



Per Email an:

aufsicht-krankenversicherung@bag.admin.ch
gever@bag.admin.ch

Bern, 12. September 2023

**Sozialdemokratische Partei der
Schweiz**

Zentralsekretariat
Theaterplatz 4
3011 Berne

Tel. 031 329 69 69
Fax 031 329 69 70

info@spschweiz.ch
www.spschweiz.ch

Vernehmlassung zur Änderung des Krankenversicherungsaufsichtsgesetzes (KVAG) (Teilnahme der Kantone am Prämiengenehmigungsverfahren, Ausgleich von zu hohen Prämieinnahmen)

Sehr geehrter Herr Berset,
sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme, die wir gerne nutzen.

Mit der vorgeschlagenen Gesetzesänderung sollen die Kantone stärker in das Prämiengenehmigungsverfahren eingebunden werden. Die Inhalte gehen auf die Motion [19.4180](#) zurück, ebenso auf zahlreiche Standesinitiativen, welche verschiedene Kantone eingereicht haben. Die SP Schweiz begrüsst die Umsetzung dieser Motion mit vorliegender Gesetzesänderung ausdrücklich.

Mit der vorliegenden Gesetzesänderung wird die Transparenz für die Kantone wiederhergestellt, welche sie vor der Einführung des Krankenversicherungsaufsichtsgesetz in den 1990er Jahren hatten. Die Beteiligung der Kantone am Prämiengenehmigungsverfahren wird somit gestärkt. Die SP Schweiz begrüsst diesen Schritt: Denn die Kantone tragen die Verantwortung für die Gesundheitsversorgung ihrer Bevölkerung. Auch übernehmen sie einen wesentlichen Teil der Kosten und legen selbstständig fest, wie hoch ihr Anteil bei den Prämienverbilligungen ist. In der Motion 19.4180 ging es darum, die Transparenz bei der Berechnung dieser Prämien wiederherzustellen. Es sind die Kantone, besser gesagt die Regierungsrät:innen, welche die Prämien vor der Bevölkerung vertreten und auch erklären müssen, weshalb die Prämien stärker steigen als die Gesundheitskosten. Dafür ist es essenziell, dass ihnen alle Berechnungsgrundlagen zur Verfügung stehen, dies auch zeitnah.

Konkret umfasst die vorgeschlagene Umsetzung der Vorlage zwei Bereiche. Einerseits erhalten die Kantone neu das Recht, zu den Prämieeingaben der Versicherer in ihrem Kanton eine Stellungnahme an die Aufsichtsbehörde abzugeben (Art. 16 Abs. 6 KVAG). Wir unterstützen diese Anpassung. Zudem fordern wir jedoch, dass die Kantone ihre Stellungnahme nicht nur gegenüber der Aufsichtsbehörde äussern dürfen, sondern auch gegenüber den Versicherern.

Andererseits sollen die Rückvergütungsbeträge neu den Kantonen gewährt werden, sofern die Prämie einer versicherten Person vollständig durch die Prämienverbilligung gedeckt ist



(Art. 18 Abs. 2 KVAG). Sofern Personen nur einen Teil ihrer Prämien vergütet erhalten, wird der Ausgleichsbetrag nach wie vor vollständig an die versicherte Person überwiesen. Auch diese Anpassung begrüßen wir. Wir fordern hierbei jedoch eine Präzisierung im Gesetzestext, damit diese Gelder ihren ursprünglichen Zweck beibehalten: Die Rückvergütungsbeträge sollen zwingend für Prämienverbilligungen verwendet werden müssen.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen und die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen.

SP Schweiz

Mattea Meyer
Co-Präsidentin

Cédric Wermuth
Co-Präsident

Anna Storz
Fachreferentin